LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8347
22. 03. 1996

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gisela Bill (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

Forderungen des „Runden Tisches der Frauenförderung im Schreib- und Verwaltungsdienst" der Hochschulen in Rheinland-Pfalz und im Saarland

Die Kleine Anfrage 4451 vom 27. Februar 1996 hat folgenden Wortlaut:

Die rheinland-pfälzischen und saarländischen Hochschulfrauen erheben für Frauen, die in den nichtwissenschaftlichen Bereichen der Hochschulen im Schreib- und Verwaltungsdienst beschäftigt sind, ein Recht auf berufliche Chancengleichheit. Sie fordern die Anerkennung der Qualifikation von sozialer Kompetenz, Belastbarkeit, Organisationstalent und Entscheidungsfreudigkeit und eine Bezahlung, die den realen Tätigkeiten und Fähigkeiten gerecht wird.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen des o. g. Runden Tisches?
2. Sieht die Landesregierung es als gerechtfertigt an, daß für nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen an den Hochschulen bei einschlägig anerkannter Berufsausbildung eine Eingangseingruppierung nicht unter BAT VII vorgenommen werden soll, wenn nein, warum nicht?
3. Wird die Landesregierung die aufgestellten Forderungen in Tarifvertragsverhandlungen unterstützen, wenn ja, in welcher Form?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat – in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen – die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. März 1996 wie folgt beantwortet:

Die Forderungen des „Runden Tisches der Frauenförderung im Schreib- und Verwaltungsdienst" der Hochschulen sind der Landesregierung bekannt. Der in diesem Papier angesprochene Problemkreis war bereits in den im Dezember 1991 begonnenen Tarifverhandlungen über die Verbesserung der Eingruppierung der Schreibkräfte im öffentlichen Dienst von Bedeutung. Eine Überarbeitung des Schreibkräfte-Tarifvertrages ist vor allem deshalb erforderlich, weil eine Anpassung an die veränderten Arbeitsbedingungen der Schreibkräfte (z. B. Einrichtung von Mischarbeitsplätzen) erfolgen muß. Da eine Einigung zwischen den Tarifvertragsparteien nicht erzielt werden konnte, wurden die Verhandlungen im Dezember 1993 auf einen unbestimmten Zeitpunkt vertagt. Im Februar dieses Jahres fanden erneut Tarifgespräche statt.

Die Einzelfragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Im Arbeitgeberkreis besteht die Auffassung, daß die für alle Angestellten des öffentlichen Dienstes geltenden Eingruppierungsgrundsätze (§ 22 BAT) auch im Bereich des Schreibdienstes beachtet werden müssen. Zu diesen Grundsätzen gehört vor allem, daß für die Eingruppierung eines Angestellten die Arbeitsvorgänge entscheidend sind, die – gemessen an der auszuübenden Tätigkeit – zeitlich mindestens zur Hälfte anfallen.
Soziale Kompetenz, Organisationstalent, Belastbarkeit und Entscheidungsfreudigkeit sind zur Zeit keine die Eingruppierung bestimmenden Merkmale.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 10. April 1996

Zu 2.:

Bereits heute werden nahezu alle Mitarbeiterinnen im Schreib- und Verwaltungsdienst der Hochschulen mindestens in die Vergütungsgruppe BAT VII eingruppiert. Für die wenigen Fälle, bei denen aufgrund des fehlenden Nachweises über die gemäß BAT geforderten schreibtechnischen Fähigkeiten zunächst eine niedrigere Eingruppierung erfolgt, bestehen von seiten der Hochschulen und/oder der Kammern Angebote, diesen Nachweis durch Ablegen einer entsprechenden Prüfung zu erwerben. Wenn der Nachweis erbracht wird, können Mitarbeiterinnen im Schreib- und Verwaltungsdienst unmittelbar in die Vergütungsgruppe BAT VII eingruppiert werden.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner
Staatsminister